



VERFÜGUNG

vom 20. März 2009

Hirzel. **Bau- und Zonenordnung (Änderung)**
Öffentlicher Gestaltungsplan Spyrigarten (Änderung)
Öffentlicher Gestaltungsplan Wohngruppe Spyrigarten

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 1713/1994 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Hirzel genehmigt. Mit RRB Nr. 3706/1993 wurde der öffentliche Gestaltungsplan Spyrigarten genehmigt. Am 1. Oktober 2008 beschloss die Gemeindeversammlung Hirzel eine Änderung der Bau- und Zonenordnung, eine Änderung des öffentlichen Gestaltungsplans Spyrigarten sowie die Festsetzung des öffentlichen Gestaltungsplans Wohngruppe Spyrigarten. Gegen diese Beschlüsse wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 27. Januar 2009 und des Bezirksrates Horgen vom 11. November 2008 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 28. Januar 2009 ersucht der Gemeinderat Hirzel um Genehmigung der Vorlage.

Das Areal Spyrigarten liegt im Perimeter des Ortsbildes Hirzel/Vordere Höhe und ist gemäss Inventar als von regionaler Bedeutung klassiert (BDV Nr. 25/2002). Die Vorlage beinhaltet betreffend die Änderung der Bau- und Zonenordnung die Umzonung einer Fläche von 1428 m² von der Freihaltezone in die Kernzone 2B mit Gestaltungsplanpflicht. Sie beinhaltet im Weiteren die Festsetzung des öffentlichen Gestaltungsplans Wohngruppe Spyrigarten und betreffend die Alterssiedlung die Änderung des öffentlichen Gestaltungsplans Spyrigarten.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die von der Gemeindeversammlung Hirzel am 1. Oktober 2008 festgesetzten Änderungen der Bau- und Zonenordnung und des öffentlichen Gestaltungsplans

Spyrigarten sowie die Festsetzung des öffentlichen Gestaltungsplans Wohngruppe Spyrigarten werden genehmigt.

- II. Die Gemeinde Hirzel wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und die Änderung der Bau- und Zonenordnung nach Eintritt der Rechtskraft in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Hirzel (unter Beilage von vier Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier), an die Osterwalder Lehmann Ingenieure und Geometer AG, Bahnhofstrasse 41, Postfach 624, 8803 Rüschlikon, sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 20. März 2009
090091/Owü/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug:

M. Stehler